

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Finanzausschusses
vom 26.11.2018**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:02 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

Vors. Bargfrede begrüßt alle Teilnehmer und eröffnet um 18.30 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen, Änderungswünsche gibt es nicht.

TOP 3 Genehmigung der Niederschriften vom 04.12.2017, 11.12.2017 und 13.09.2018 VorlNr.

Die Niederschrift vom 04.12.2017 wird – unter Berücksichtigung des Änderungsantrages von Frau Matusall bezüglich des Kunstrasenplatzes - mit 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Die Niederschrift vom 11.12.2017 wurde mit 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen per Doodle-Umfrage genehmigt.

Die Niederschrift vom 13.09.2018 wird mit 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

TOP 4 Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung des hinzugewählten Mitgliedes Dr. Markus Wendt nach § 60 NKomVG VorlNr.

Vors. Bargfrede begrüßt Herrn Dr. Markus Wendt als hinzugewähltes Mitglied im Finanzausschuss.

BGM Weber nimmt die Belehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung nach § 60

NKomVG vor und übergibt Herrn Dr. Wendt die entsprechenden Unterlagen über die Amts-

verschwiegenheit und die gesetzlichen Pflichten für Stadträte zur Unterzeichnung sowie einen Personalbogen.

TOP 5 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 und Stellenplan 2019

VorlNr.
0489/2016-2021

Vors. Bargfrede teilt mit, dass in der heutigen Sitzung nur über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 diskutiert wird. Der Stellenplan 2019 wird im Verwaltungsausschuss besprochen.

BGM Weber erläutert die Entwicklung der Haushaltsberatungen seit Beginn am 27.09.2018. Da aufgrund des frühen Beratungsbeginns noch nicht alle Rahmenbedingungen bekannt waren, musste zunächst von einem nicht ausgeglichenen Haushalt ausgegangen werden. In einer dafür gegründeten Arbeitsgruppe wurde über Einsparmöglichkeiten – insbesondere im Unterhalt - beraten. Daneben wurde mit den Stadtwerken vereinbart, dass diese der Stadt aus den Gewinnen 2018 weitere 375.000 € für 2019 zur Verfügung stellen. BGM Weber bedankt sich ausdrücklich bei GF David für dessen Unterstützung. Im mit der Einladung zur Sitzung des Finanza am 15.11.2018 beigefügten HH-Plan konnte somit ein ordentliches Ergebnis von + 46.100 € ausgewiesen werden. Bis zum heutigen Sitzungstag hätten sich weitere Änderungen ergeben, die von AL Hollmann in den HH-Plan eingearbeitet und nachfolgend dargestellt werden. Die Kreisumlage werde von 48 % auf 47, 5 %, evtl. auf 47 % gesenkt. Die endgültige Entscheidung werde in der 49. KW fallen. Auch die Schlüsselzuweisungen hätten sich deutlich verbessert. Ziel sei es, im ordentlichen Haushalt 2019 ein positives Ergebnis zu erzielen und für die Jahre 2020/21 einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorzulegen. Insbesondere könnten nach aktueller Planung eine Verpflichtungsermächtigung sowie eine Kreditaufnahme vermieden werden, so dass für 2019 keine Genehmigung des Landkreises, sondern nur dessen Kenntnisnahme notwendig sei. Damit könne die Stadt Rotenburg bereits im Januar über die HH-Mittel verfügen.

Es folgt eine ausführliche Erläuterung der letzten Änderungen im Gesamt-Plan 2019 seit dem 15.11.2018 durch AL Hollmann.

Hinsichtlich der Herstellung eines Kreisels an der B440, Abzweigung Knickchaussee, ergänzt BGM Weber, dass ein Zuschuss von 70.000 € gewährt wird, da der Bund verpflichtet ist, für eine Fußgängerquerung zu sorgen. Insofern fließen die Kosten für diese Maßnahmen als Zuschuss für den Kreisel ein.

Eine Entlastung erfährt die Haushaltsplanung ab 2020, da dann wegen einer Änderung im Länderfinanzausgleich nur noch etwa die Hälfte der jetzigen Gewerbesteuerumlage an den Bund abgeführt werden muss.

Eine weitere Entlastung entsteht durch die Erhöhung der Ausgangsmesszahl (Grundbetrag) für die Schlüsselzuweisungen des Landes, die sich dadurch für den Haushalt 2019 um 610.000 € erhöhen. Dadurch errechnet sich allerdings auch ein erhöhter Aufwand für die Kreisumlage von 394.000 €. Hierzu bemerkt BGM Weber, dass der Landkreis dadurch eventuell bereit ist, die Kreisumlage weiter zu senken.

Hinsichtlich der Aufwendungen für Fundtiere erläutert BGM Weber, dass man zurzeit mit den neuen Betreibern des Tierheims in Mulmshorn verhandelt. Man möchte künftig die Fundtiere wieder in Mulmshorn statt in Brinkum unterbringen. AL Rütter hat erreicht, dass die Stadt Rotenburg vorzeitig aus dem Vertrag mit Brinkum entlassen wird, aber bei Bedarf dennoch Fundtiere in Brinkum unterbringen kann, vorausgesetzt, dass dort ausreichende Kapazitäten vorhanden sind. BGM Weber betont, man wolle mit der Unterbringung der Fundtiere in Mulmshorn die dortigen Betreiber unterstützen und hoffe, dass andere Nachbargemeinden ebenso verfahren werden.

Um eine Verpflichtungsermächtigung zu vermeiden, favorisiert die Verwaltung eine TÜV-Untersuchung der vorhandenen Drehleiter, Kostenobergrenze 100.000 €, anstatt diese durch eine neue Drehleiter, Kosten ca. 1.000.000 €, Nutzungsdauer 20 Jahre, zu ersetzen. AL Rütter ergänzt: Die Drehleiter, hergestellt im Jahr 2000, angeschafft im Jahr 2001, muss gemäß Unfallverhütungsvorschriften alle 10 Jahre einer großen Untersuchung unterzogen werden. Sollte sich die Stadt in wenigen Jahren doch für eine neue Drehleiter entscheiden, wäre der Zeitwert der alten Drehleiter durch die aktuell erfolgte Untersuchung höher. RH Jürgensen

gibt zu bedenken, dass die alte Drehleiter ggf. nicht eingesetzt werden könne, da die Tragkraft des Korbes zu gering sei. Für diesen Fall müsse dann auf die Drehleiter eines anderen Landkreises zurückgegriffen werden. BGM Weber antwortet, dass solche Fälle nicht sehr häufig vorkommen. Er wolle eine Verpflichtungsermächtigung und damit das Risiko, dass der HH-Plan nicht genehmigt wird, vermeiden. RH Jürgensen und RH Dr. Rinck können sich vorstellen, dass ihre Fraktionen die Vorschläge der Verwaltung mittragen werden. RH Rinck regt einen Besuch der Feuerwehr mit Vorführung der Drehleiter an.

RH Dr. Rinck möchte wissen, welche Mittel derzeit im HH-Plan für den Breitbandausbau vorgesehen sind. AL Hollmann antwortet, dass im Augenblick höchstens 5.000 € bis 10.000 € eingeplant wurden. (Anmerkung der Verwaltung: Im Budget 00-571 sind für 2019 Haushaltsmittel von 3.000 € als Kostenbeteiligung DSL-Breitbandversorgung eingestellt. Für den Breitbandausbau an den Schulen waren im Haushalt 2018 Mittel bereitgestellt.) BGM Weber ergänzt, dass im 4. Quartal 2019 das ehemalige Predigerseminar in der Ahe, der Campus mit der Jugendpsychiatrie und die Ortschaften Unterstedt und Borchel an das Breitbandnetz angeschlossen werden sollen. Es laufen bereits Verhandlungen mit dem Bund und dem Landkreis über neue Fördermittel. Ziel ist auch die Leistungserhöhung des Netzes von 50 Mbit/s auf über 100 Mbit/s.

AL Hollmann fasst zusammen, dass der neue Gesamt-Plan 2019 für 2019 ein ordentliches Ergebnis von +246.100 € ausweist und für die Folgejahre 2020 bis 2022 ebenfalls positive Ergebnisse von 486.300 €, 1.009.300 € und 1.920.700 € erwartet werden. Maßgeblich hierfür verantwortlich sind die erhöhten Schlüsselzuweisungen und die veränderte Gewerbesteuerumlage.

Vor dem Hintergrund dieser aktuellen HH-Planung schlägt die Verwaltung folgende Veränderungen – insbesondere hinsichtlich der Unterhaltungsaufwendungen - im ordentlichen Haushalt vor:

Im ordentlichen Haushalt:

2019			+ 100.000 € Gebäudeunterhalt
			+ 100.000 € Straßen/Kanäle Unterhalt
2020			+ 200.000 € Gebäudeunterhalt
			+ 200.000 € Straßen/Kanäle Unterhalt
2021,	2022 ff.	jeweils	+ 300.000 € Gebäudeunterhalt
		jeweils	+ 300.000 € Straßen/Kanäle Unterhalt

Im Investitionshaushalt/Finanzplanungszeitraum:

2020	+ 150.000 € Heckenweg Straße und Kanal (vorgezogen von 2022)
	+ 140.000 € Werkstraße/Kreuzung Mittelweg Straße und Kanal (vorgezogen von 2022)
	+ 150.000 € Umwandlung des Grandplatzes in einen Winterrasen-/Kunstrasenplatz sowie Flutlicht mit übertragenen Mitteln (100.000 €) aus 2018 (noch zu entscheiden im Sportausschuss in 2019)

BGM Weber erinnert an die Anfrage des RH Schwedesky vom 14.08.2018 bezüglich des Zustandes von Straßen und Kanälen im Stadtgebiet. Er habe sein Antwortschreiben am 26.11.2018 an RH Schwedesky und die Fraktionsvorsitzenden übersandt. Etwa 1/3 der Straßen, d.h. 112 Straßen, sind mittel- oder langfristig sanierungsbedürftig. Es sei sinnvoll,

jeweils den Zustand von Fahrbahn und Kanälen zu prüfen und ggf. beide gleichzeitig zu erneuern. Die Gesamtkosten werden auf 12 Mio. € geschätzt, davon sind 75 % von den Anwohnern zu tragen. Sollten die Anwohner nicht an den Kosten beteiligt werden, müsste die Grundsteuer erhöht werden, um eine Finanzierung zu gewährleisten. Er hoffe auf kommunale Investitionsprogramme von Bund und Land. Man müsse aber keine Sorgen wegen der Funktionsfähigkeit von Straßen und Kanälen haben, da regelmäßig Oberflächensanierungen der Fahrbahnen und Überprüfungen der Kanäle stattfänden. Auch hinsichtlich der Gebäude wolle man Risiken vermeiden und habe daher ab 2021 jährlich 300.000 € für deren Unterhalt vorgesehen. Dies sei durch die dann verbesserte Einnahmesituation aus Gewerbesteuern auch finanzierbar.

AL Hollmann weist darauf hin, dass gemäß Gesamtplan 2019 die Tilgungsleistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu bedienen sind. Für 2019 ist keine neue Kreditaufnahme vorgesehen. Trotz einer Kreditermächtigung von 4,2 Mio. € in 2020 und 2,5 Mio. € in 2021 sowie 2,2 Mio. € in 2022 werde der Schuldenstand weiter abgebaut. Nach jetziger Planung wird der Schuldenstand per 31.12.2018 21,8 Mio. € betragen, Ende 2019 19,5 Mio. €, Ende 2020 21,3 Mio. € und per 31.12.2022 20,7 Mio. €.

BGM Weber ergänzt, dass in 2019 eine Neukreditaufnahme nicht möglich sei, da die Einnahmensituation der Stadt aufgrund der Verkaufserlöse aus dem Neubaugebiet Brockeler Straße und dem Gewerbegebiet durch den Zuzug der Thyssenkrupp Schulte GmbH zu gut sei. Sein Ziel sei es, bis 2021 einen Schuldenstand von unter 20 Mio. € trotz hoher Investitionen zu erreichen.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Investitionen spricht sich BGM Weber dafür aus, den Ausbau des Heckenweges, wie ursprünglich geplant, wieder auf 2020 vorzuziehen. Die Anwohner warteten schon auf die Fertigstellung. Mit Einnahmen aus den Anliegerbeiträgen sei aber frühestens in 2-3 Jahren zu rechnen. Auch die Werkstraße einschließlich der Kreuzung Mittelweg solle jetzt fertiggestellt werden. Bislang seien Teile noch unbefestigt. Hinsichtlich der Umwandlung des Grandplatzes betont BGM Weber, dass eine Entscheidung dem Sportausschuss vorbehalten bleibe. Er möchte aber mit der Einstellung von 150.000 € für 2020 deutlich machen, dass die Maßnahme fest eingeplant ist. Auch sei eine Übertragung der Mittel von 100.000 € aus 2018 nur noch bis 2020 möglich. Vors. Bargfrede ergänzt, dass das Land Niedersachsen bis 2022 Mittel von 100 Mio. € für Sportstättenförderung zur Verfügung stellt. Diese Mittel könnten für die Umwandlung des Grandplatzes beantragt werden. BGM Weber erklärt, man werde prüfen, ob in 2019 auch für andere sanierungsbedürftige Sportstätten im Stadtgebiet Rotenburg Mittel beantragt werden sollten.

RH Westermann möchte wissen, ob es wirklich notwendig ist, für den Neubau der Kapelle am Waldfriedhof insgesamt 900.000 € einzuplanen. BGM Weber antwortet, man habe mit den Bestatterinnen und Bestattern besprochen, wie man eine angenehme Atmosphäre für Trauernde schaffen kann. Man möchte vor allem helle Räume. Zusätzlich benötigt man Kühlräume mit entsprechender Technik sowie – neben Platz für Trauergesellschaften von bis zu 180 Personen – auch einen zusätzlichen kleineren Trauerraum für Familien. Man möchte mit dem aufwendigeren Baustil erreichen, dass ein ansprechendes Gebäude mit würdiger Atmosphäre für Trauernde entsteht. RH Dr. Rinck regt an, dass sich alle Fraktionen gemeinsam kundig machen, wie sich das Projekt „Kapelle“ am besten realisieren lässt.

RH Wagner möchte wissen, ob in der Straße Jägerhöhe zukünftig Parkplätze ausgewiesen werden und ob die Straße insgesamt nicht auch sanierungsbedürftig sei. BGM Weber antwortet, dies falle in den Bereich der Unterhaltungskosten und sei für 2019 zusammen mit den anliegenden Straßen auch vorgesehen. Hinsichtlich der ausgewiesenen Parkplätze müsse man sich im Ausschuss für Straßen- und Tiefbau unbedingt Gedanken machen, da durch rücksichtslos parkende Autos kaum noch gewährleistet sei, dass im Notfall Feuerwehr und Rettungswagen passieren können.

In Bezug auf das Investitionsvorhaben Werkstraße/Kreuzung Mittelweg spricht sich RH Wagner dafür aus, die Kreuzung erst fertigzustellen und eine Verkehrsberuhigung für den Mittelweg erst vorzunehmen, wenn die Harburger Straße fertiggestellt ist. Man brauche den Mittelweg als Ausweichstrecke. BGM Weber widerspricht, man solle die Verkehrsberuhigung gerade vorher einrichten, damit der Mittelweg als Ausweichstrecke unattraktiv und die Wohnqualität der Anwohner nicht noch stärker beeinträchtigt werde. RF Bassen ist der Ansicht, dass die Einrichtung der Fahrradstraße im Bereich des Mittelweges bereits verkehrsberuhigend wirke und man sich mit weiteren verkehrsberuhigenden Maßnahmen zunächst

